

An der Theologischen Fakultät Trier ist der

**Lehrstuhl für Kirchenrecht
(W-3-Professur)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Von der zukünftigen Stelleninhaberin/vom zukünftigen Stelleninhaber (m/w/d) wird erwartet, dass sie/er das Fach in Forschung und Lehre eigenständig und in seiner Breite vertritt. Auch ist die Theologische Fakultät Trier daran interessiert, eine Wissenschaftlerin/einen Wissenschaftler zu gewinnen, die/der zur interdisziplinären Zusammenarbeit fähig ist und die Profilierung der Hochschule in interreligiösen und interkulturellen Bezügen aktiv mitgestaltet.

Die Lehrtätigkeit bezieht sich auf die Ausbildung im Magisterstudiengang Katholische Theologie (Vollstudium), in den lehramtsbezogenen BA- und MA-Studiengängen sowie in weiteren (kooperativ mit der Universität Trier angebotenen) Studiengängen. Da die Theologische Fakultät einer intensiven Betreuung der Studierenden große Bedeutung zumisst, werden von den Lehrenden ein entsprechend hohes Engagement und eine ausgeprägte Präsenz erwartet.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium in Katholischer Theologie, die besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit sowie die pädagogische Eignung. Die Promotion und Habilitation bzw. gleichwertige wissenschaftliche Leistungen weisen die Expertise der Bewerberin/ des Bewerbers im Fach Kirchenrecht aus.

Die Theologische Fakultät Trier strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Wissenschaftlerinnen nachdrücklich um ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Verzeichnis der Veröffentlichungen und der Lehrerfahrung sowie der Nachweis hochschuldidaktischer Qualifikation und Praxis sind bis zum 9. Juli 2021 zu richten an den

Rektor der Theologischen Fakultät Trier
Universitätsring 19
54296 Trier
Mail: rektortheofak@uni-trier.de